



**4. informelles Treffen der Rechtsschutzbeauftragten: Verteidigungsminister Norbert Darabos (Mitte), Rechtsschutzbeauftragte und mit Rechtsschutzangelegenheiten betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien.**

## Rechtsschutzbeauftragte tagten

**In Reichenau an der Rax fand vom 31. Mai bis 1. Juni 2007 das 4. informelle Treffen der österreichischen Rechtsschutzbeauftragten statt.**

**A**uf Einladung des Bundesministeriums für Landesverteidigung kamen im Schloss Rothschild in Reichenau bei dieser Klausurtagung die nach dem Sicherheitspolizeigesetz, dem Militärbefugnisgesetz und der Strafprozessordnung bestellten Rechtsschutzbeauftragten und/oder deren Stellvertreter zusammen, um gemeinsam mit deren Geschäftsstellen und Mitarbeitern sowie externen Referenten Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit zu erörtern und einen fachlichen Austausch zu pflegen.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres nahmen die beiden stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten, Dr. Beate Stolzlechner-Hanifl und Dr. Ursula Bergmüller-Hannak, der Leiter der Sektion III, Dr. Mathias Vogl, der Leiter des Büros des Rechtsschutzbeauftragten, Mag. Walter Eller, und weitere Bedienstete an den Sitzungen teil. Nach Vorträgen über Herausforderun-

gen im Auslandseinsatz des Bundesheeres widmete sich ein halber Tag der Klausur dem Problemkreis des Datenschutzes und aktuellen Fragen zur Datenermittlung und -übermittlung. Den Rechtsschutzbeauftragten kommt das Recht zu, für verdeckt überwachte Personen bei Datenschutzverletzungen eine Beschwerde an die Datenschutzkommission zu erheben.

Am 1. Juni 2007 informierte sich der Bundesminister für Landesverteidigung Mag. Norbert Darabos als Hausherr über die aktuellen Anliegen der Rechtsschutzbeauftragten und betonte bei seinem Besuch in Reichenau die Wichtigkeit dieser Institution.

**Rechtsschutzbeauftragter** im BMI ist Dr. Theodor Thanner, im BMLV Univ.-Prof. DDr. Karlheinz Probst und in der Justiz Generalprokurator i. R. Dr. Gottfried Strasser. Rechtliche Grundlagen für diese Funktionen sind

das Sicherheitspolizeigesetz (BMI), das Militärbefugnisgesetz (BMLV) und die Strafprozessordnung (Justiz). Die Beauftragten handeln unabhängig und weisungsfrei und können besondere Überwachungsmaßnahmen der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Militärbehörden kontrollieren, von denen Betroffene grundsätzlich keine Kenntnis haben. In verschiedenen Fällen kommt ihnen bereits im Vorfeld ein Zustimmungrecht zu.

**5. Rechtsschutztag.** Am 6. November 2007 wird auf Einladung von Innenminister Günther Platter im BMI der mittlerweile 5. Rechtsschutztag abgehalten, bei dem traditionell alle Rechtsschutzbeauftragten anwesend sind. Die Tagesenquete wird im Zeichen des nationalen und internationalen Strafverfahrens und der Strafprozessreform 2008 stehen.

*Gregor Wenda*